

ISAAT Rahmenlehrplan

Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen

Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien

Der vorliegende Rahmenlehrplan gibt ein Gerüst vor für die Umsetzung einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung, die den Qualitätsstandards der ISAAT entspricht. Die Ausrichtung der Weiterbildung am Rahmenlehrplan ist Grundvoraussetzung für eine Akkreditierung der Ausbildung durch die ISAAT.

Der Rahmenlehrplan gibt damit die verpflichtenden Inhaltsbereiche der Ausbildung vor, die konkrete organisationale oder didaktische Umsetzung sind in der **Checkliste Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen** (jeweils aktuelle Version) festgelegt.

Tierbild – ethische und gesetzliche Vorgaben

Die tiergestützte Arbeit erfolgt auf Basis der Definitionen der ISAAT, sowie in Anlehnung der Definitionen der International Association of Human-Animal Interaction Organizations (IAHAIO).

Für die in der Maßnahme eingesetzten Tiere wird eine tiergerechte Haltung und Versorgung gewährleistet.

Bei Stress oder gezeigtem Unbehagen des Tieres während der tiergestützten Arbeit werden umgehend Maßnahmen zum Wohlergehen des Tieres ergriffen, Überforderungen durch z.B. übermäßigen Einsatz sind nicht zulässig.

Die Begegnung von Tieren und Menschen erfolgt mit Achtung und Respekt; die Ausrichtung der Tiergestützten Arbeit erfolgt an den ethischen und fachlichen Vorgaben der ISAAT , äquivalente bundes-/länderspezifische gesetzliche Grundlagen zum Wohle von Menschen und Tieren sind einzuhalten, wie z.B. die Empfehlungen der International Association for Human-Animal Interaction Organizations (IAHAIO), in Deutschland das Tierschutzgesetz (TierSchG) zuzüglich tierart-spezifischer Zusatzverordnungen sowie die „Empfehlungen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT-Merkblätter)“, sofern diese mindestens den ISAAT- Vorgaben entsprechen .

Bildungsverständnis

Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Qualifikationsmaßnahme ist auf Niveau 3 des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (EQR) einzuordnen.¹

Folgende Lernergebnisse sind für eine Qualifikation auf diesem Niveau vorgesehen:

1. Der Lernende verfügt über Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen im jeweiligen Arbeits- und Einsatzbereiches des Menschen zur Integration der jeweiligen Tierart im Rahmen von tiergestützten Interventionen.
2. Er verfügt über die relevanten kognitiven und praktischen Fertigkeiten, die zur Erledigung von Aufgaben und zur eigenständigen Lösung von Problemen in diesem Arbeitsbereich erforderlich sind, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden.
3. Er übernimmt dabei die Verantwortung für die Konsequenzen, die aus diesen Aufgaben und Problemlösungen resultieren, führt die im Arbeitskontext relevanten Tätigkeiten selbständig oder mit Einbeziehen des entsprechenden Fachpersonals durch und ist dazu in der Lage sich dabei auch an kurzfristige Änderungen anzupassen.

¹ Rat der Europäischen Union (2017). Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zur Aufhebung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Amtsblatt der Europäischen Union. C189, 15-28. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=uriserv:OJ.C_.2017.189.01.0015.01.DEU.

Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb gehen Hand in Hand. Menschen lernen, denken, erleben und erfahren die Welt nicht in einzelnen Lehrveranstaltungen oder über Materialien. Ihre Kompetenzen entwickeln sie in der Auseinandersetzung mit konkreten Situationen, bedeutsamen Themen und im sozialen Austausch. Das Qualifikationskonzept muss diesem Umstand Rechnung tragen.

Ziel des Rahmenlehrplans ist die Definition der Lernergebnisse für die Basisqualifikation **zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen**, ausgerichtet auf die jeweilig im Curriculum vorgegebene Tierart; je Tierart ist eine eigenständige Basisqualifikation respektive Akkreditierung erforderlich. Die Qualifikationsmaßnahme umfasst einen Umfang von mindestens 5 ECTS (Bewertung gemäß dem European Credit Transfer System), somit 125 Unterrichtseinheiten; ein ECTS entspricht dabei einen Arbeitsumfang von ca. 25 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Sie beinhaltet dabei erkennbar die Vermittlung von theoretischem und fachspezifischem Wissen, ebenso wie jene von praktischen Fertigkeiten, und betreuten (supervidierten) und evaluierten praktischen Übungseinsätzen.

Zielsetzung & Qualifikationsprofil

Ziel der entsprechenden Qualifikationsmaßnahme ist die **Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen** für den professionellen Einsatz von Tieren insbesondere in der Betreuung, Begleitung, Unterstützung, Förderung und Schulung von Menschen aller Altersgruppen, mit dem Ziel der Gesundheitsförderung, der Hebung der Lebensqualität und des Wohlbefindens, und/oder dem Erreichen medizinisch-therapeutischer, pädagogischer, sozialer Ziele - je nach Arbeitsfeld bzw. Einsatzbereich.

Die Qualifikationsmaßnahme befähigt zur Planung, Durchführung und Evaluation Tiergestützter Interventionen (TGI) im Einzel- oder Gruppensetting, in Institutionen, im mobilen Einsatz oder der eigenen Praxis. Sie berücksichtigt sowohl die Vermittlung fachlicher Kompetenzen als auch methodischer Kompetenzen und Sozialkompetenzen.

Zusammenfassung

Die Qualifikationsmaßnahme deckt folgende Themenfelder ab:

Verpflichtende Basisqualifikation

1. Grundlagen und Geschichte der Tiergestützter Intervention, Tier-/Ethik, Animal Welfare; Recht, Verordnungen, Tierschutz, Haftung
2. Hygiene-/Risikomanagement, Gesundheitsvorsorge und Erste-Hilfe- Maßnahmen am Tier und bei Verletzungen durch die jeweilige Tierart, Ethologie, Lernverhalten und Trainingsgrundlagen
3. Einsatzfelder, Funktionsformen, Methoden und Wirkungspanorama
4. Motivation, Kommunikation und Psychohygiene

Ergänzt werden können die Inhaltsfelder durch insbesondere Zusatzmodule, Wahlbereiche, Lehrangebote in den dem Ausbildungsbetrieb möglichen Themenfeldern, wie beispielsweise Betriebswirtschaft, Recht, Physiotherapie, wissenschaftliches Arbeiten, Einsatz im schulischen Bereich oder ähnliches. Die ergänzenden Inhaltsfelder sind nicht im vorgeschriebenen Mindeststundenumfang enthalten!

Der Förderung der im EQR geforderten Befähigung zur verantwortlichen und selbständigen Tätigkeit im angestrebten Berufsfeld ist durch berufsbezogene praktische Übungseinsätze sowie deren didaktisch begleiteter Reflexion Rechnung zu tragen.

Kompetenz- und handlungsorientierte Prüfungsformate sichern die Transferfähigkeit der vermittelten Wissensinhalte. Weitere Ausführungen hierzu finden sich in der aktuellen Version der **Checkliste Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen**.

Lernergebnisse

I. Grundlagen und Geschichte der Tiergestützten Intervention

Inhalte

- Mensch-Tier bzw. Tier-Mensch-Kommunikation
- Kultur- und religionsphilosophische, soziologische sowie kulturhistorische Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung, tier- / ethische Aspekte der tiergestützten Intervention
- Rechtliche Grundlagen und Tierschutz
- Erklärungsmodelle, Wirkmechanismen, Funktionsformen
- Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Kompetenzen

Die Lernenden können

- die für Tiergestützte Interventionen wesentlichen ethologischen, anthropologischen sowie gesellschaftlichen und religiösen Faktoren und Einflüsse auf die Mensch-Tier-Beziehung,
- Voraussetzungen für gelingende Mensch-Tier bzw. Tier- Mensch-Kommunikation,
- aktuelle Diskussion zum Tierschutz und zur Ethik der Mensch-Tier-Beziehung erläutern und kritisch reflektieren.

II. Gesundheitsprävention, Tierhaltung und spezifische Sachkunde

Inhalte

- Tierhaltung- und Einsatzkriterien unter Berücksichtigung der hierfür notwendigen rechtlichen Vorschriften und Grundsätzen der tier- und artgerechten Tierhaltung

- Konzepte tierart-spezifischer (Hedonisches Budget), rasse-spezifischer und individueller Bedürfnisse
- Lernverhalten von Tieren sowie der jeweiligen Tierart
- Trainingsmethoden für den tiergestützten Einsatz
- Modelle und Ausdrucksformen der tierart-spezifischen Kommunikation und Interaktion bei Mensch und Tier, Besonderheiten der jeweiligen Tierart
- Tiergesundheit, Allergien und Zoonosen, Anatomie der jeweiligen Tierart
- Erste Hilfe am Tier und bei Verletzungen durch die jeweilige Tierart

Kompetenzen

Die Lernenden können Einsatzgebiete der jeweiligen Tierart für TGI benennen und deren Einsatz hinsichtlich ihrer spezifischen Fähigkeiten und Veranlagungen sowie ihrer Stellung in unserer Gesellschaft begründen.

Die Lernenden können in ihrer Vorgehensweise rassespezifische sowie individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten der jeweiligen Tierart erfassen, und setzen diese situationsbezogen zur Zielerreichung in Tiergestützten Interventionen ein. Sie erkennen gesundheitliche Einschränkungen beim Tier bzw. der Tierart, und setzen die notwendigen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention situationsbezogen ein.

Die Lernenden kennen die Wirkmechanismen grundlegender Lerntheorien und können diese zielführend für die Verhaltensmodifikation der eingesetzten Tiere nutzen bzw. deren Verhalten zielführend in die jeweilige Intervention einbinden.

III. Einsatzbereiche und Wirkungspanorama der TGI

Inhalte

- Formen, Methoden und Einsatzfelder
- Wirkungsdimensionen, insbesondere medizinisch-therapeutische, psychologische, pädagogische und soziale
- Methoden der Anamnese und Diagnostik
- Interventionsmaßnahmen
- Integration der TGI in andere bereichsspezifische Ansätze
- Grenzen der TGI
- Umgang mit psychischen, sozial-emotionalen, kognitiven und physischen Beeinträchtigungen

Kompetenzen

Die Lernenden kennen die verschiedenen Wirkungsdimensionen Tiergestützter Interventionen.

Sie können die relevantesten Einsatzgebiete, insbesondere in den Bereichen Psychologie, Pädagogik, Therapie und Medizin benennen, und mögliche positive Wirkungen der Tiergestützten Intervention erläutern.

Lernende können grundlegende Methoden der Anamnese beschreiben, diese für ihre Bedürfnisse konkretisieren und in der Praxis einsetzen. Sie verfügen über ein angemessenes Repertoire an möglichen Interventionsmaßnahmen und können diese - abgestimmt auf das jeweilige Problem- bzw. Handlungsfeld - einsetzen.

Lernende reflektieren kritisch die Grenzen Tiergestützter Interventionen und die notwendige Zusammenarbeit mit Fachvertretern anderer Disziplinen.

Sie können verschiedene Erklärungsmodelle Tiergestützter Interventionen und deren Umsetzung in der Praxis anhand von Beispielen erläutern. Sie können auf Basis ihres Grundberufs bzw. der Unterstützung des Fachpersonals, Tiergestützte Intervention unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben konzeptualisieren, und die eigenen Konzepte sowie jene anderer Lernender selbst-/kritisch diskutieren.

Sie kennen Möglichkeiten externer Unterstützung und verfügen über grundlegendes Wissen zur Qualitätssicherung von TGI.

IV. Motivation, Kommunikation und Psychohygiene

Inhalte

- Motivationstheorien und ihre praktische Relevanz
- Grundlagen der Kommunikation und des Konfliktmanagements
- Stressmanagement, Resilienz und Psychohygiene
- Super-/Intervision und kollegiale Begleitung als Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Gesundheitsvorsorge

Kompetenzen

Lernende verfügen über Handlungswissen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen und können ihr eigenes Verhalten planen, reflektieren und

situationsspezifisch derart anpassen, dass sowohl für die KlientInnen als auch für die eingesetzten Tiere die Maßnahme gefahrlos und gesundheitlich unbedenklich bleibt. Zudem verfügen Sie über ein Bewusstsein für eigene Selbstfürsorge (Selfcare-Management) und die Notwendigkeit von individuellem Ausgleich von Menschen und Tieren.

Praktische Übungen

Alle Lernenden haben mindestens drei betreute (supervidierte) und evaluierte praktische Übungseinsätze sowie praktischen Umgang mit der jeweiligen Tierart im Rahmen der Basisqualifikation nachzuweisen. Darüber hinaus können tierart-spezifische Praktika oder Hospitationen ergänzt werden.

Warum braucht es eine standardisierte Ausbildung für die tierart-spezifische Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen?

Aus Gründen der Qualitätssicherung und des Schutzes von Menschen und Tieren erscheint eine fundierte und professionelle Aus- bzw. Weiterbildung nach standardisierten Vorgaben unerlässlich. Nur so kann ein professionelles Tiergestütztes Arbeiten gewährleistet werden.

ISAAT hat sich seit der Gründung mit der Thematik befasst und laufend Verbesserungen eingebracht. Seither hat sich Tiergestütztes Arbeiten in vielfältiger Weise durchgesetzt. Zahlreiche empirische Befunde belegen die positive Wirkung. Allerdings zeigt sich vielfältig auch, dass der Einsatz von Tieren durch nicht qualifizierter Menschen zu einem - oftmals nachhaltigem - Schaden an Mensch und Tier führen kann. Deshalb ist ein internationaler Standard zur Qualitätssicherung erstrebenswert. Als ein Hauptziel zum Wohle von Menschen und Tieren sieht die ISAAT daher die Verankerung der Tiergestützten Interventionen und der hohen Standards auf internationaler Ebene.

Dieser Rahmenlehrplan **Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen** dient als Orientierung für Ausbildungsinstitute und ist individuell zu formulieren und zu ergänzen. Er ist stets in Kombination mit den gültigen ISAAT-Standards und der Checkliste für die **Basisqualifikation zum Einsatz verschiedener Tierarten in tiergestützten Interventionen** zu betrachten; diese findet sich im Antragsformular für die Akkreditierung (jeweils aktuelle Version).